

**Mindestanforderungen für das strukturierte Weiterbildungsprogramm
gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2004 im stationären Bereich**

1. Verantwortung für die Weiterbildung
 - Weiterbildungsbefugter überträgt Kompetenzen auf Weiterbildungsverantwortliche in Teilstrukturen (Stationen, Funktionsbereiche)
 - Tutor-/Mentorsystem für Ärzte in Weiterbildung
 - unmittelbare Überwachung und Anleitung (Fähigkeiten, Fertigkeiten)
 - persönliche Begleitung im Lernprozess
2. Zeitraster der Weiterbildung (vorgesehene Planung), z. B.
 - Basisweiterbildung (Monate 1 - X)
 - Rotationssystematik (ab Monat X bis Monat Y)
 - Intensivstation (frühestens nach X Monaten)
 - Planung der angestrebten Facharztkompetenz
3. Definition und Strukturierung der Weiterbildungsinhalte, z. B.
 - Stationsdienst (Anamnese, klinische Untersuchung, Festlegung Diagnostik und Therapie, Visiten, Epikrisen etc.)
 - Bereitschaftsdienst
 - Funktionen
 - apparative Verfahren, z. B. Sonographie, Doppler, EKG etc.
 - Schwerpunkt spezifische Verfahren
4. Evaluation
5. Überprüfung des aktuellen Wissenstandes durch.....